

## **Gute öffentliche Dienstleistungen und gute Arbeit in der digitalen Gesellschaft**

### **1 Der Bundeskongress beschließt:**

Vielzählige E-Government-Initiativen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene stellen die Beschäftigten und ihre Interessenvertretungen vor neue Herausforderungen. Die Folgen sind weitreichend.

ver.di entwickelt ihre Initiativen und Positionen zur Digitalisierung der Arbeitswelt und zu Selbstbestimmung und Demokratie in der digitalen Gesellschaft mit der auf Bundesebene eingerichteten ver.di-Projektgruppe zur Digitalisierung intensiv weiter.

Dabei sind unter anderem folgende Ziele und Grundpositionen leitend:

1. ver.di setzt sich ein für den Erhalt und Ausbau der Daseinsvorsorge sowie gemeinwohlorientierter Infrastrukturen und Dienstleistungen in der digitalen Gesellschaft.
2. Stärkung und Ausbau der Mitbestimmungsrechte von Personal- und Betriebsräten sind grundlegend, um den Herausforderungen der digitalen Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden. Gute Arbeitsbedingungen für Beschäftigte und gute Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger hängen auch und gerade davon ab, dass die Beschäftigten und ihre Vertretungen aktiv in den Gestaltungsprozess der Arbeitsabläufe durch frühzeitige prozessbegleitende Beteiligung und Mitbestimmung einbezogen werden. Auch bei zentralisierten IT-Strukturen und ebenen- und verwaltungsübergreifendem Arbeiten muss eine aktive und gestalterische Mitbestimmung der vor Ort zuständigen Personal- und Betriebsräte möglich sein.
3. Die Selbstverwaltung und Steuerungsfähigkeit der öffentlichen Hand müssen gestärkt werden. Sie dürfen nicht durch Auslagerungen, Öff-

35 fentlich Private Partnerschaften (ÖPP/PPP) und Privatisierungen und  
einem damit einhergehenden Kompetenzverlust in öffentlichen Verwal-  
tungen untergraben werden. Auch technische Abhängigkeiten von ein-  
zelnen IT-Firmen in Bezug auf Soft- und Hardware gilt es zu vermei-  
den; die Verwendung freier Software und offener Standards ist zu  
40 stärken. Die langfristige Absicherung einer ausreichenden Zahl öffent-  
lich Beschäftigter mit den entsprechenden fachlichen Kompetenzen  
muss gewährleistet werden.

4. Das informationelle Selbstbestimmungsrecht von Bürgerinnen/Bürgern  
45 und Beschäftigten ist zu schützen und zu stärken. Es darf nicht durch  
die immer lückenlosere Erfassung und Auswertung personenbezogener  
Daten sowie digitaler Dienste ausgehöhlt werden. Erst recht nicht durch  
Dienste, deren Infrastrukturen und Nutzungsbedingungen den in der  
Bundesrepublik Deutschland geltenden Datenschutzbestimmungen  
50 nicht genügen. Eine kommerzielle Vermarktung personenbeziehbarer  
Daten, die von öffentlichen Einrichtungen erhoben und gespeichert  
werden, muss grundsätzlich gesetzlich untersagt werden. Neue Ge-  
schäftsfelder und neue Arbeitsplätze, die durch die Nutzung von "Big  
Data" ermöglicht werden, dürfen nicht gegen Bürgerrechte, die informa-  
55 tionelle Selbstbestimmung und den (Beschäftigten-)Datenschutz aus-  
gespielt werden. Öffentliche Daten müssen sicher unter öffentlicher  
Kontrolle verarbeitet und gespeichert werden.

- 60 5. ver.di begleitet die Entwicklung so genannter intelligenter vernetzter  
Städte ("smart cities") und der Netze des Bundes und der Länder aktiv  
und kritisch. Das Ziel ist dabei, die Chancen digitaler Werkzeuge und  
Angebote sowohl für das demokratische Gemeinwesen als auch für die  
Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu nutzen. Zugleich gilt es, alle  
65 Arbeits- und Geschäftsprozesse so zu gestalten, dass sie die informa-  
tionelle Selbstbestimmung der Bürgerinnen/Bürger und den Beschäftig-  
tendatenschutz nicht verletzen und dass technikbedingten Gefahren für  
die Sicherheit des Gemeinwesens vorgebeugt wird (wie sie durch Ma-  
nipulation von Soft- und Hardware, Hackerangriffe oder auch durch  
70 Naturkatastrophen entstehen können).

- 75 6. Kritische Infrastrukturen müssen konsequent geprüft werden auf mögliche Verletz- und Manipulierbarkeiten der eingesetzten Technik sowie möglichen Kettenreaktionen beim Ausfall vernetzter Elemente. In allen Bereichen, die für den Erhalt einer demokratischen und solidarischen Gesellschaft existenziell sind und deren selbst kurzfristiger Ausfall eine Bedrohung darstellen (Energieversorgung, Hartz-IV-Auszahlungen, Krankenversorgung, etc.), muss ein Technik-Crashtest eingeführt werden, der aufzeigt, welche Systeme in vernetzten Abhängigkeitssystemen arbeiten dürfen und welche nicht und für welche Bereiche, im Falle technischen Versagens, menschliche Arbeitsstrukturen vorgehalten werden müssen. Dabei gilt es auch, die notwendige Personalausstattung (Qualität und Quantität) zu prüfen und entsprechend realistische Wirtschaftlichkeitsberechnungen von IT-basierten Verwaltungs- und Geschäftsprozessen vorzunehmen.
- 80
- 85
- 90 7. ver.di fordert den gesetzlichen Schutz von Whistleblowerinnen/Whistleblowern für alle abhängig Beschäftigten (Beamtinnen und Beamte eingeschlossen). Das Aufdecken von Gesetzesverstößen darf den einzelnen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern nicht zum Nachteil gereichen. Die rechtlichen Handlungs- und Sanktionsmöglichkeiten der Datenschutzbehörden und der betrieblichen/behördlichen Datenschutzbeauftragten sind zu stärken. Dazu gehört auch, die Personalkapazität der Datenschutzbehörden den neuen digitalen Herausforderungen anzupassen.
- 95
- 100 8. ver.di setzt sich ein für eine solidarische (digital vernetzte) Gesellschaft: Der Trend zum "Scoring" von Bürgerinnen/Bürgern und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern bedarf eingehender Analyse und der Setzung gesetzlicher und organisatorischer Rahmenbedingungen. Die Entsolidarisierung in Arbeitswelt und Gesellschaft darf nicht durch (automatisierte) Bewertungsmechanismen vorangetrieben werden. ver.di wird hierzu eine Stellungnahme für die Politik erarbeiten, die das öffentliche
- 105 Gemeinwohl ins Zentrum rückt.

110 9. Die Arbeitsbedingungen müssen verbessert und den Anforderungen  
des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in der digitalisierten Arbeitswelt  
gerecht werden sowie reguläre und gesicherte Arbeitsverhältnisse ge-  
boten werden. Die Möglichkeiten zur Flexibilisierung von Dienstleistun-  
115 gen im Interesse von Bürgerinnen/Bürgern und Beschäftigten sind in ei-  
ner Weise zu gestalten, die den Zumutungen ständiger Erreichbarkeit  
und der Entgrenzung von privatem und beruflichem Einhalt gebietet.  
Hierzu ist eine umfassende Qualifizierung und Beteiligung der Beschäf-  
tigten unabdingbar. Gesundes Arbeiten mit IT bedeutet auch, Qualitäts-  
120 standards bei Soft- und Hardwareergonomie durchzusetzen. Die öffent-  
liche Hand sollte hier Vorbild sein und nur noch Produkte einsetzen, die  
den aktuellen Ergonomiestandards entsprechen und es ist ihre Auf-  
gabe, die Barrierefreiheit zu verwirklichen. Barrierefreiheit ist die Vor-  
aussetzung der Teilhabe aller an Gemeinwesen und Arbeitswelt.

125 10. Zur Umsetzung und Realisierung dieser Ziele wird ver.di die Initiativen  
der Bundesregierung ergänzen und so weitgehend wie möglich mitge-  
stalten: In Fragen der digitalen Agenda, der digitalen Verwaltung 2020  
und der E-Government-Gesetzgebungen auf Bundes- und Landesebene  
130 sind die vielfältigen Fragen der Gestaltung des Gemeinwohls und  
guter Arbeitsbedingungen einzubringen, wozu unter anderem das  
Recht auf Qualifizierung, Beteiligung von Beschäftigten und Beschäf-  
tigtenvertretungen, Mitbestimmung, Beschäftigtendatenschutz, Arbeits-  
und Gesundheitsschutz, Rationalisierungsschutz und Personalentwick-  
135 lung gehören.

Die beim letzten ver.di-Bundeskongress beschlossenen sowie in den letz-  
ten Jahren bereits begonnenen Initiativen werden weiter fort- und umge-  
setzt:

140 1. "ver.di geht mit seinem Bereich E-Government verstärkt auf den ver-  
waltungsübergreifenden Charakter der IT-Arbeitsstrukturen des öffentli-  
chen Dienstes ein, der in der Bundesrepublik Deutschland und Europa  
zunehmend alle Ebenen von Politik und Verwaltung ergreift und stärkt

- 145 bundesweit eine fachbereichsübergreifende ehrenamtliche Arbeitsstruktur." (Leipzig, 2010)
2. ver.di veranstaltet jährlich einen Kongress zu Fragen der Digitalisierung, angelehnt an den erfolgreichen ver.di-Kongress (September 150 2014) "Arbeitswelt, Selbstbestimmung und Demokratie im digitalen Zeitalter". Die Frage der Humanisierung der digital vernetzten Arbeitswelt, die Stärkung der Persönlichkeitsrechte sowie die Sicherheit und Vertraulichkeit öffentlich relevanter IT-Infrastrukturen ist für ver.di von zentraler Bedeutung. ver.di tritt weiterhin aktiv gegen die Vorratsdatenspeicherung ein.
3. ver.di schafft eine IT-Plattform und digital basierte Austauschmöglichkeiten, die sicheres Kommunizieren zwischen allen gewerkschaftlichen Akteuren und ausgewählten Externen (Arbeitsrechtsexperten, 160 Bürgerrechtler,...) in sicherer und vertraulicher Form ermöglicht. Dazu gehört auch das Angebot von Verschlüsselungs- und Anonymisierungstools. Diese modernen Angebote der Techniknutzung, die das Zusammenarbeiten unter Achtung der Persönlichkeitsrechte ermöglichen, 165 sollen auch zur Mitgliederwerbung genutzt werden.
4. Der gewerkschaftliche Austausch mit Politik, Verwaltung, Bürgerrechtlerinnen/Bürgerrechtlern, Wissenschaft, Verbraucherschutz und Netzpolitikerinnen/Netzpolitiker soll kontinuierlich fortgesetzt werden. ver.di bietet sich auf Bundesebene räumlich und organisatorisch als Treffpunkt für netzpolitische Akteure an. Ebenso wird der Austausch auf betrieblicher Ebene gestärkt und es werden weitere Angebote für 175 die betriebliche Arbeit entwickelt.
5. Angegliedert an die neue Projektgruppe Digitalisierung wird in fachbereichsübergreifender Kooperation von Haupt- und Ehrenamtlichen, gegebenenfalls unter Einbeziehung weiterer gewerkschaftsnaher 180 Organisationen, eine zentrale Datei mit "Best Practices" zur Gestaltung

der digitalen Arbeitswelt in Form von Dienst- und Betriebsvereinbarungen erstellt. Diese soll bundesweit allen haupt- und ehrenamtlichen Kolleginnen/Kollegen zugänglich werden.

185

### **Begründung**

Die Digitalisierung und Reorganisation der öffentlichen Verwaltung muss bürger- und arbeitnehmerfreundlich, menschengerecht und sozialverträglich gestaltet und mitbestimmt werden.

190

---

Empfehlung der Antragskommission

---

195 Annahme

---

Entscheidung des Bundeskongresses

---

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung